

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

11.12.2012

Jugendbefragung Sachsen 2012/2013 gestartet

„Was machst du? Wie lebst du? Was denkst du? Wie geht es weiter?“ unter diesem Motto ist die große Jugendbefragung 2012/2013 im Internet gestartet. Aufgerufen werden alle jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren, die in Sachsen leben. Wie schätzen Kinder und Jugendliche in Sachsen ihre Lebenssituation und ihre Zukunftschancen ein? Welche Veränderungsbedarfe und Wünsche an die Lebensbedingungen in ihrem Wohnort haben die Kinder und Jugendlichen?

All diese Aspekte werden in der Jugendbefragung erhoben. Die Befragung ist unter www.jugendbefragung-sachsen.de bis Mitte Januar zu erreichen. Für die Beantwortung der Fragen sollten etwa 20 bis 25 Minuten eingeplant werden. Unterstützen Sie die Befragung und machen Sie Kinder und Jugendliche in Ihrem Umfeld auf die Befragung im Internet aufmerksam. Unterstützen Sie eine Beteiligung Ihrer Kinder, damit die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.

Die Befragung führt das Forschungsinstitut empirica im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz durch. Die Ergebnisse gehen in den Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht ein, mit dem der Landtag über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen informiert wird. Der Bericht wird Ende 2013/Anfang 2014 veröffentlicht.

Links:
[Befragung](#)

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.